

Information über die Bürokratieentlastung bei der Meldepflicht und Kurabgabe 2025

Ab dem 01.01.2025 greifen die kürzlich beschlossenen Maßnahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes IV. Darunter fällt auch die Abschaffung der Meldepflicht in Beherbergungsbetrieben für inländische Gäste nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG).

Unabhängig von der geänderten Meldepflicht gemäß BMG besteht nach wie vor das Erfordernis zur Erfassung von personenbezogenen Daten in- und ausländischer Gäste für die Abrechnung der Kurabgabe und Ausgabe der UsedomCard, welches in unserer kommunalen Kurabgabesatzung auf Basis des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist.

Dazu stellen wir Ihnen weiterhin das elektronische Meldescheinsystem von AVS zur Verfügung in Zusammenhang mit einem Vordruck, der sowohl für inländische (in diesem Fall sprechen wir von dem Erfassungsbogen Kurabgabe) als für ausländische Gäste (wird weiterhin als gesetzlich vorgegebener Meldeschein bezeichnet) genutzt werden kann.

Für Sie als Gastgeber bedeutet dies, dass

- ab dem kommenden Jahr die händische Unterschrift von inländischen Gästen auf einem besonderen Meldeschein nach § 30 BMG sowie dessen Aufbewahrungspflicht entfällt.
- die bisherigen gesetzlichen Vorschriften des BMG für ausländische Gäste weiterhin vollumfänglich und unverändert gelten:

Die Gäste müssen sich mit einem gültigen Identitätsdokument ausweisen, um die Staatsangehörigkeit festzustellen. Es bedarf der händischen Unterschrift auf dem besonderen Meldeschein, welcher 12 Monate aufzubewahren und danach innerhalb von 3 Monaten zu vernichten ist.

Der Umwelt zuliebe möchten wir Sie bitten, zunächst die vorhandenen Vordrucke so lange zu nutzen, bis die Vorräte aufgebraucht sind. Wir werden anhand der geänderten rechtlichen Voraussetzungen neue Vordrucke produzieren, die wir Ihnen anschließend wie gehabt zur Verfügung stellen. In Ausnahmefällen können Sie ebenfalls Vordrucke zur manuellen Erfassung anfragen. Vielleicht ist aber auch jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, um auf das elektronische Meldescheinsystem zu wechseln! Denn aufgrund der neuen Gesetzgebung können wir die elektronische Meldung inländischer Gäste nun für Sie vereinfachen:

Gleichstellung von Digital und Ausdruck, d.h. nach der Systemumstellung können Sie wahlweise den Ausdruck der UsedomCard überspringen und direkt die UsedomCard digital zusenden, solange Ihnen die E-Mailadresse sowie die Zustimmung des Gastes vorliegen! Das spart Ihnen Zeit und Druckkosten! Darüber hinaus kann sogar der bisherige Erfassungsprozess am Anreisetag für inländische Gäste entfallen, wenn Sie zusätzlich das von uns bereitgestellte AVS-Modul PreCheck-In nutzen und der Gast sich darüber direkt von zuhause anmeldet.

Alle erforderlichen Änderungen gemäß des Bürokratieentlastungsgesetzes IV sind bereits in unserer Kurabgabesatzung berücksichtigt, die ab dem 01.01.2025 gelten wird mit voraussichtlich folgenden Abgabesätzen:

- Vorsaison (01.01.-31.03.): 3,05 €
- Hauptsaison (01.04.-31.10.): 3,65 €
- Nachsaison (01.11.-31.12.): 3,25 €

Die Jahreskurabgabe für Zweitwohnungsbesitzer bzw. -inhaber sowie Dauercamper bzw. Dauerlieger beträgt 121,96 €. Von der Kurabgabe befreit sind Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren).

Neu enthalten ist die **integrierte Nutzung der Bahn ab 01.01.2025**, so dass alle Inhaber einer UsedomCard aus dem Seebad Zempin diese Mobilitätsleistung ticketfrei nutzen können.

Die neuen Tarife für die Saison haben wir bereits in AVS hinterlegt.

Ab den 08.01.2025 werden die UsedomCards aus dem AVS-System mit einem entsprechenden Symbol für die Bahnnutzung erstellt.

Gemeinsam mit AVS wollen wir in Zukunft die Prozesse noch weiter digitalisieren, um den Aufwand bei Ihnen zu verringern. Sobald neue Tools in Aussicht sind, werden wir Sie informieren.

Sofern Sie manuelle Meldescheine nutzen und diese noch vorrätig haben, besteht die Möglichkeit, diese im Fremdenverkehrsamt Zempin einzureichen und für die kostenfreie Bahnnutzung Ihrer Gäste anpassen zu lassen.

Sobald die neue Kurtaxsatzung veröffentlicht ist, finden Sie diese an bekannter Stelle unter

<https://bernsteinbaeder-usedom.de/service/wissenswertes/>.

Wir bitten die Kurzfristigkeit der Beschlussfassungen zu entschuldigen und danken für Ihr Verständnis. Sollte es Ihnen zeitlich nicht mehr möglich sein, die Kurkarten für die anstehenden Feiertage an Ihre Gäste zu versenden, sind Ihnen die Mitarbeiter des Fremdenverkehrsamtes gern unterstützend behilflich.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Unsere Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen:

Freitag, 27.12.2024 9.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 30.12.2024 09.00 bis 16.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit! Besuchen Sie gern unser Familienfeuerwerk am 31.12.2024 um 17.00 Uhr und kommen Sie gut ins Neue Jahr!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Fremdenverkehrsamt
Seebad Zempin